

nicht bei der Ausführung auf Schwierigkeiten zu stoßen, die die Vollendung des begonnenen Werks unmöglich machen, oder die Kosten bedeutend vermehren könnten. St.-B. Brockhaus stellte deshalb den Antrag, das ganze Project einer nochmaligen Prüfung durch Sachverständige unterwerfen zu lassen und bis zum Eingange des über die zweite Prüfung abzugebenden Gutachtens die Verwilligung der veranschlagten Kosten auszusetzen. Dieser Antrag wurde unterstützt und besonders von dem St.-B. Poppe empfohlen, welcher dabei den Wunsch aussprach, daß die Ausführung des Baues einigen sachkundigen Maurermeistern in Entreprise gegeben werden möchte, eine Ansicht, welche vielen Anklang fand. Von dem weiteren Vorschlage, den Bau in Accord zu geben, glaubte man um deswillen absehen zu müssen, weil dadurch der Zweck, Arbeitslosen eine Gelegenheit zum Verdienste zu geben, beeinträchtigt werden könnte. Nach allseitiger Berathung der Sache beschloß das Collegium nach dem Antrage des St.-B. Dr. Stephani, welchem die Deputation beigetreten war, zu dem Schlußbau und zur Verwendung der postalirten Anschlagssumme seine Zustimmung unter der Voraussetzung zu geben, daß der Rath das Project durch einen zweiten Sachverständigen nochmals prüfen lasse und diese Prüfung kein von dem Gutachten des Bauconducteur Frieße im Wesentlichen abweichendes Resultat ergebe.

Ein weiteres, ebenfalls vom St.-B. Seyffertz vorgetragenes Gutachten betraf die Verpachtung der Rathsziegelscheune.

Der Contract mit dem bisherigen Abpachter geht am 1. April d. J. zu Ende; ein wegen der ferneren Verpachtung ausgeschriebener Licitationstermin hat keinen Erfolg gehabt, indem nur ein Bietender erschien, und es hat deshalb der Stadtrath beschlossen, die Ziegelscheune gegen einen Pachtzins von 1200 Thlr. (ein höherer ist der ungünstigen Zeitverhältnisse wegen nicht zu erlangen gewesen) noch auf ein Jahr bis zum 1. April 1850 dem bisherigen Abpachter Schenkel zu überlassen.

Nach dem Gutachten der berichterstattenden Deputation beschloß das Collegium dem Stadtrathe beizutreten, dabei aber denselben zu ersuchen, eine etwaige spätere Licitation des Ziegeleipachtes wenigstens 6 Monate vor dem Termine bekannt zu machen. Die Frage, ob es überhaupt nicht angemessener sein werde, den Pachtzins der Ziegelei nach den Bränden in derselben zu bestimmen, beschloß man dem Rathe zur Erwägung anheim zu geben.

Hiermit endete die öffentliche Sitzung. In der nunmehr folgenden nicht öffentlichen erstattete die Deputation zum Polizeiamte Bericht über 6 Bürgerrechtsgesuche und 1 Schutzgesuch. Letzteres, so wie drei der ersteren beschloß man zu bevorworten, bei den übrigen mußte dagegen von der Intercession abgesehen werden.

Beleuchtung

der Bedenken des Herrn L., das moderne Gesamtschulsystem betreffend.

Hat man sich alle nur denkbare Mühe gegeben, ein klares und bündiges Programm zu schreiben; hat man jedes Wort auf die Goldwaage gelegt, um weder zu viel noch zu wenig zu sagen: so ist's wahrlich mehr als verdriesslich, zu sehen, wie Hr. L. sich hinsetzt, mit der größten Seelenruhe ganze Stellen dieses Programms aus dem Gedächtniß anführt (so wenigstens will ich denken), sogar Anführungszeichen vorn und hinten aufstellt und gegen diese völlig verkehrten Sätze nunmehr Bedenken erhebt.

„Vom 9. bis 10. Lebensjahre solle, schreibt er, der Knabe so weit gebracht werden, daß er die größten Schwierigkeiten der deutschen Sprache für alle Zeiten überwältigt habe.“ Dagegen sagt mein Programm: „er solle die äußern Hindernisse unserer Sprache, wie die Orthographie, für alle Zukunft überwinden“, so daß er also Feder, nicht Fädel, und verteidigen, nicht verteidigen, schreiben lernt. Was also Herr L. eine „Riesenaufgabe“ nennt, sind nur jene bekannten Windmühlen.

Nicht minder thut mir Hr. L. Unrecht, wenn er mir andichtet, ich wolle einen Schüler „in 1½ bis 2 Jahren im Englischen und Französischen so weit bringen, daß er im Stande wäre, die in deutscher Sprache geschriebenen (sic! sic!) schon sehr schwer zu verstehenden wissenschaftlichen Werke über Geometrie, Physik (sic), Naturkunde (sic) u. dgl. geläufig und mit Nutzen in jenen ausländischen Sprachen zu lesen.“ Da das Englische vom 10—12. Jahre und das Französische vom 12—14. Jahre im Progymnasium getrieben wird — wie mein Programm in klaren Ziffern ausspricht — so sind es also nicht 1½—2 Jahre, sondern 4, sage vier Jahre.

Eben so ungenau ist die Angabe Hr. L.'s, ich wolle „in kaum 4 Jahren die altclassischen Sprachen lehren“, da mein Programm zweimal in klaren Ziffern 2 oder 2½ Jahr, also 4—5 Jahre nennt. Wo wäre also da eine „Ueberfüllung“ der Kinder, gegen welche ich mich übrigens noch mit den Worten: „man wird sicherlich mit dem bisherigen Maße von Lehrstunden völlig ausreichen“ ausdrücklich verwahrt habe.

Fragt mich Hr. L. noch: „wo bleibt der Unterricht im Rechnen?“ so ist „Mathematik“, zu welcher bekanntlich das Rechnen gehört, 4 Mal im Programme genannt.

Endlich fragt Hr. L.: „wo bleibt der für dieses Alter doch wohl noch nicht überflüssig gewordene Religionsunterricht?“ „Oder soll selbiger (sic) herabgewürdigt und in (sic) den deutschen Sprachunterricht verschmolzen werden?“ Nun wenn eine Deputation aus irgend einem wendischen Dorfe der Lausitz unsern Cultminister fragen konnte, „ob es die Absicht der Regierung sei, ihnen und ihren Kindern den christlichen Glauben zu nehmen“, so müssen wir das den Mittheilungen vom Landtage glauben; es ist nun eben ein Stückchen sächsischer Historie aus dem Jahre 1849; aber daß ein Lehrer Leipzigs einen andern Lehrer Leipzigs fragen konnte, „ob er den Religionsunterricht mit dem deutschen Sprachunterricht verschmelzen wolle“, das ist — nun das ist eben ein Seitenstück zu jenem Stückchen sächsischer Historie aus dem Jahre 1849. Hat unsere Regierung, wie es scheint, jene Deputation freundlich entlassen, so ist es geschehen, weil sie die ungeheure Beleidigung, die in den Worten der Deputation lag, den guten Leuten verzieh; und so werde auch ich dem guten Herrn L. die mir zugefügte schwere Kränkung zu Gute halten und nur Eins zum Schluß hinzufügen: daran, lieber Leser, erkenne meinen Gegner, den Gegner des modernen Gymnasiums. J. E. Hauschild.

Das 17te Abonnement-Concert im Gewandhause am 22. Februar

täuschte die Erwartungen nicht, zu welchen das Programm berechtigte. Es kündigte dasselbe drei Gäste und zwei schon allgemein beliebte Orchesterwerke an. Die Oberon-Duverture wurde mit der größten Feinheit gespielt; rechnen wir die bekannte Paulenschlag-Stelle ab, welche dieses Mal nicht ganz gelang, weil die Geigen einen Augenblick zu spät einsetzten, so ist sie wohl in größerer Vollendung nicht zu hören. Nicht minder gelungen war die Ausführung der C moll-Symphonie von Gade, über deren Vorzüge die Meinung des Concert-Publicums bereits entschieden festgestellt ist. In unserm Symphonien-Repertoire dürfen Franz Schubert, Robert Schumann und Gade nicht mehr fehlen. Von den Gästen trat zunächst Fräulein Halbreiter aus München mit Recitativ und Arie aus Titus von Mozart auf. Fräulein Halbreiter ist mit einer wohlklingenden, edeln Stimme begabt und zeigte schon durch ihren Vortrag des Recitativs eine gute Schule, sang auch die Arie technisch gut und mit richtigem Ausdruck und Geschmack, worauf sie unter vielem Beifall abtrat. Nicht so gut gelang ihr das zweite Gesangsstück, Recitativ und Arie aus der Oper „Ernani“ von Verdi. Eine nicht glückliche Wahl; denn es ist diese Arie so durch und durch charakterlos und unschön, daß sie an das Abgeschmackte grenzt. Abgesehen davon, war Fr. Marie Halbreiter jedenfalls für das Gewandhaus-Concert eine willkommene Erscheinung und man wird gern mehr von ihr hören. Der zweite Gast war der hannoversche Kammermusikus Herr E. Heinemeyer, der zuerst eine von ihm selbst componirte Fantasie für die Flöte, und zwar so vortrug, daß man ihn als einen der ausgezeichnetsten Virtuosen anerkennen mußte, was durch reichen Applaus und Hervorrufen kund gegeben wurde. Durch den Vortrag einer zweiten Fantasie über Motive aus Båbu von Marschner, einer Composition, die durch nichts den Zuhörer fesseln kann, nicht einmal dem Charakter des Instrumentes entspricht und überdies unendlich lang ist, konnte er den höchst günstigen Eindruck nur schwächen. Selbst ein so ausgezeichnete Künstler, wie Herr Heinemeyer auf seinem Instrument ist, wird gewiß wohler thun, in einem Concert nur ein Stück vorzutragen. Der dritte Gast, Herr Musikdirector Julius Otto aus Dresden, führte sein neuestes Werk, Hymnus nach Psalm 67, für Männerstimmen und Orchester auf, die Soli gesungen von den Herren Widemann, Meyer, Behr und Böyner, der Chor ausgeführt von den geehrten Mitgliedern des Pauliner-Sängervereins. Es wurde mit Beifall aufgenommen und nimmt unter den guten Compositionen in diesem